

bei einzelnen Grundstücken als ganzen Gütern, Behufs der Werths- und Credit-Taxen, Pachtanschläge, Gemeinheitsheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen, sowie zur Ermittlung der auf Grund und Boden zu repartirenden Abgaben.

Der Preis jedes einzelnen Bandes ist 4 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$; des ganzen Werkes in 3 Bänden 13 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$.

Exemplare auf feinem Druckpapier der Band 5 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellung an.

Schon früher erschien:

Albrecht Bloß,
über
den thierischen Dünger,
seine Vermehrung
und
vollkommene Gewinnung
vermittelst
Einstreuen mit Erde in die Viehstallungen.
gr. 8. geh. 15 $\frac{1}{2}$.

Diese so gehaltreiche Schrift giebt das Resultat einer praktischen Erfahrung, den thierischen Dünger auf das Vollkommenste ohne Verlust aufzufangen und zu gewinnen, Kacker und Wiesen damit zu bereichern, den Thieren einen gesunden Aufenthalt in ihren Stallungen zu verschaffen, selbst wenn der Dünger in denselben mehrere Monate verbleibt, sowie dem Mangel an Dünger vorzubeugen, welchen zu Zeit geringe Strohernten, besonders an Orten, wo es an andern Einstreumitteln gebricht, unausbleiblich nach sich ziehen.

Unstreitig ein wichtiges Geschenk für die Landwirthschaft.

Von demselben Verfasser werden binnen einigen Monaten in meinem Verlage erscheinen:

Die
einfache landwirthschaftliche Buchführung
und
Rechnungs- = Legung
zur

Erleichterung des Rechnungsführers und Gewinnung einer zu allen Zeiten schnellen Uebersicht sämtlicher zu berechnenden landwirthschaftlichen Gegenstände, durch Beispiele dargestellt und empfohlen.

Der Zweck dieses kleinen Werkes ist:

Dem Landwirthe nicht nur das Rechnungswesen zu erleichtern, sondern ihm zugleich auch eine deutliche Uebersicht vom Ertrage jedes einzelnen Nutzungszweiges ohne zeitraubende Doppelrechnungen zu verschaffen, so daß es ihm möglich wird, allen jenen Gegenständen, worüber eigentlich Rechnung geführt wird, mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Leitfaden und Vorschläge

zur
Ertrags- und Werths- Veranschlagung
landwirthschaftlicher Güter und einzelner Grundstücke
besonders in Bezug

der bis jetzt gebräuchlichen Werths- u. Credit-Taxen.

Der Herr Verfasser beabsichtigt hiermit

- 1) das Bonitiren des Acker-, Wiesen- und Weidelandes zu vereinfachen, zuverlässiger zu machen und dem jetzigen Standpunkte des Ackerbaues näher zu bringen;
- 2) jeden einzelnen Nutzungszweig und seinen Ertrag deutlich zu übersehen;

3) die durch Länge der Zeit nicht mehr passenden Grundsätze bei Abschätzungen unserm jetzigen Standpunkte näher zu führen und den Güter-Abschätzern, sowie den Behörden einen Leitfaden zu verschaffen.

Breslau, im Januar 1837.

Wilhelm Gottlieb Korn.

[296.] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an die Subscribenten versendet worden:

Codex der Europäischen Wechselrechte.

II. Bandes 3., oder des ganzen Werkes 8. Lieferung, enthaltend die Wechselordnungen der europäischen Staaten von Rußland, Polen und dem Freistaat Krakau, dann von den österreichischen Staaten außerhalb Deutschland.

In dem I. Bande sind die Wechselgesetze sämtlicher Staaten, die zum deutschen Bunde gehören, enthalten, mit strenger Ausschließung dessen, was nur auf Usancen beruht oder in Commentaren und gelehrten Erörterungen enthalten ist. Dagegen sind nicht bloß die neuesten Gesetze mitgetheilt, sondern auch andere Quellen als die gangbaren Gesetzsammlungen benützt worden.

Der II. Band umfaßt die Gesetze der übrigen Länder Europas, die neben dem ursprünglichen Texte in einer getreuen deutschen Uebersetzung gegeben werden. Daß der Herausgeber dabei für die möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit bemüht war, geht zum Beispiel daraus hervor, daß der in der nächsten Lieferung enthaltene türkische Ferman, Text und Uebersetzung, zum Behufe der gegenwärtigen Unternehmung in der großherzoglichen Staatskanzlei selbst ausgefertigt wurde.

Unter solchen Umständen verdient dieses Werk die öffentliche Anerkennung, die ihm geworden, daß nämlich durch Verordnung des Königl. Baiernischen Justiz-Ministeriums den Appellations- = Gerichten die Anschaffung des Werkes gestattet worden ist.

Der erste Band, 60 Bogen in Verkonformat, kostet 6 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ oder 11 fl. 42 kr. Der zweite Band wird bis zum Schlusse desselben noch zum Subscriptionspreis, die Lieferung zu 20 $\frac{1}{2}$ oder 1 fl. 30 kr., erlassen.

Mürnberg, 18. Januar 1837.

Job. Leonh. Schrag.

[297.] Die vor zwei Jahren in meinem Verlage erschienene Wandkarte von Palästina in 4 Bl. nach Grimm gezeichnet und herausgegeben von Th. Krause

habe ich auf 1 $\frac{1}{2}$ ord. mit $\frac{1}{2}$ Rabatt herabgesetzt. Handlungen, die sich Absatz davon versprechen, wollen Gr. à c. gef. verlangen.

Magdeburg, 15. Januar 1837.

Mazzucchi.

[298.]

Daniel Chodowiecki's
Radirungen und Kupferstiche

in fast allen Nummern und bedeutenden Particen stets vorräthig, selbst von den seltneren und seltensten — Kalender, Almanache und sonst zusammenhängende folgen unzertrennt auf einem Blatte gedruckt — Abdrücke vor der Schrift, die mit Einfällen und Figuren in den Rändern, Ketz- und unfertige Drucke, auch sonst manche Rariora, in guten Abdrücken und möglichst billigen Preisen, sowie die beiden größten Blätter dieses Künstlers in gr. qu. Fol. — Ziehen im Parole-Saal vor seinem König sitzend — Ziehen an der Tafel eingeschlafen, wo der große König Friedrich sagt: „Laßt ihn schlafen, er hat lange genug für uns gewacht“ — jedes für 2 $\frac{1}{2}$. Abdrücke vor der Schrift à 4 $\frac{1}{2}$. sind zu haben in

Jacoby's Kunsthandlung zu Berlin.